

6. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau

Aufgrund des §§ 3 und 28 (2)Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10]) i.V.m. § 1 (2) und § 17 (1) des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz - KitaG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, Nr. 16), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 11], S.8) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.11.2024 die 6. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau

In § 4 Zuschuss der Personensorgeberechtigten zur Mittagsversorgung werden

- Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
Der Betrag wird auf 2,34 € pro Portion und Tag festgesetzt.

- Absatz 4 wie folgt neu gefasst:
Die Höhe des Zuschusses zur Mittagsversorgung wird auf 39,00 € je Monat festgesetzt und für einen Zeitraum von 12 Monaten erhoben.

Artikel 2

Die 6. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Wildau, den 26.11.2024

Frank Nerlich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 6. Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen und sonstiger Verpflegung in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Wildau, Beschluss S- 065/2024 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2024, ausgefertigt am 26.11.2024, im Amtsblatt für die Stadt Wildau angeordnet.

Wildau, den 26.11.2024

Frank Nerlich
Bürgermeister